



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag
ZV	Z/VII/2007/0142

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.12.2007	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	12.12.2007	Entscheidung

Datum: 19.11.2007

Betreff

Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2008

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Umlagensatzung 2008 des ZV VRR gemäß Drucksache Nr. Z/VII/2007/0142 einschließlich der Anlage.

Sachstandsbericht

Seit dem Jahr 2006 ist die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes VRR gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 GkG nach den Vorschriften über Eigenbetriebe zu führen. Nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 GkG tritt in diesem Fall an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Wirtschaftsplan. Nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 GkG sind die Umlagen in diesem

Fall im Wirtschaftsplan festzusetzen.

Der Wortlaut des § 19 GkG spricht dafür, dass der Beschluss über den Wirtschaftsplan ausreicht. Allerdings wird dieser Beschluss nicht bekannt gemacht. Das wäre für eine Umlagenhebung ungewöhnlich; im nordrhein-westfälischen Recht werden kommunale Umlagen bei den Kreisen und den Landschaftsverbänden auf der Grundlage einer Satzung erhoben. Jedenfalls dient der Erlass einer Umlagensatzung der Klarheit gerade auch im Verhältnis zu den Mitgliedern, die auf dieser Grundlage zur Umlage herangezogen werden.

Diese Vorgehensweise wurde im Jahr 2005 mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.

Zentrale Bestandteile der Umlagensatzung sind nachstehende Umlagen:

	EUR
§ 1 Vorläufige Allgemeine Verbandsumlage 2008	514.618.445
davon Anteil kommunaler VU's	507.451.000
davon Anteil nicht-kommunaler VU's*	7.167.445
§ 3 SPNV- Umlage 2008	15.182.000
§ 4 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2008	350.000
§ 5 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2008	6.589.950

* derzeit BVR GmbH, RVN GmbH und Westfalenbus GmbH

Anlage